

**Bericht und Dringlichkeitsantrag des Ausschusses für Wissenschaft, Medien,
Datenschutz und Informationsfreiheit**

**Gesetz zur Ausführung des Gesetzes über das Studium und den Beruf von
Hebammen und der Studien- und Prüfungsverordnung für Hebammen
(Hebammenausführungsgesetz – HebAusfG): Bericht des Ausschusses für
Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit an die
Bürgerschaft (Landtag)**

Der Senat überreichte der Bürgerschaft (Landtag) mit der Mitteilung des Senats vom 19. Oktober 2021 den Entwurf zum Gesetz zur Ausführung des Gesetzes über das Studium und den Beruf von Hebammen und der Studien- und Prüfungsverordnung für Hebammen (Hebammenausführungsgesetz – HebAusfG).

In Ihrer Sitzung am 17./18. November 2021 beschloss die Bürgerschaft das Gesetz in erster Lesung und überwies es zur Beratung und Berichterstattung an den Ausschuss für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit.

Der Ausschuss befasste sich in seiner Sitzung am 20. Januar 2022 mit dem Gesetzentwurf.

Der Fokus der Diskussion richtete sich auf die Frage der Weiterqualifizierungsmöglichkeiten für berufserfahrene Hebammen.

Für die CDU-Fraktion war es bedauerlich, dass für altrechtlich qualifizierte Hebammen noch keine Lösung gefunden worden sei. Sie nehme aber wahr, dass dies angegangen werde. Das HebAusfG unterstütze sie.

Die FDP-Fraktion bewertete Bremen als Vorreiter bei der EU-rechtlich vorgeschriebenen Einführung des Bachelorstudiums. Wichtig sei zu evaluieren, welche Auswirkungen das Gesetz auf die ohnehin schon bestehende Hebammen-Versorgungslücke habe. Bereits praktizierenden Hebammen sollte keine Auszeit aufgedrängt werden, um den Bachelor zu erlangen; dies würde die Versorgungslücke vergrößern und darüber hinaus der Lebenssituation vieler Hebammen nicht gerecht werden. Stattdessen sollten akademische Weiterqualifizierungen von Hebammen in einem angemessenen Umfang stattfinden, vorzugsweise über das Angebot berufsbegleitender Fortbildungen.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hätte angestrebt, das Gesetz im WMDI mit Ergänzungen aus dem Wissenschaftsressort zu debattieren. Sie gehe aber davon aus, dass man zu Lösungen komme, wie man altrechtlich qualifizierten Hebammen ermögliche, sich wissenschaftlich nachzuqualifizieren.

Die Fraktion DIE LINKE unterstrich die hohe Bedeutung der Möglichkeit zur Nachqualifizierung. Die Fragen, ob die bisher angedachte Lösung für praktizierende Hebammen geeignet sei und ob die Hochschule Bremen (HSB) in der Lage sei, für altrechtlich qualifizierte Hebammen berufsbegleitende Angebote durchzuführen, müssten noch behandelt werden. Ein berufsbegleitendes Studium sei erstrebenswert.

Frau Prof. Dr. Luckey, Rektorin der HSB, betonte, dass sich die HSB in einem intensiven Arbeitsprozess mit allen Beteiligten befinde und das Anliegen als äußerst wichtig erachte. Die HSB habe grundsätzliches Interesse daran, Bildungschancen zu ermöglichen im Zusammenspiel zwischen beruflicher und akademischer Qualifizierung. Es müsse aber beachtet werden, dass man dabei an den rechtlich qualitativen Rahmen des Bologna-Prozesses gebunden sei. Dies könnte sich auf einzelne Gestaltungswünsche auswirken.

Herr Wenzel von der Senatorin für Wissenschaft und Häfen hob hervor, dass die Durchlässigkeit zwischen akademischer und beruflicher Bildung ein wichtiges Ziel darstelle. Eine Aufweichung der Standards für akademische Grade sehe er dennoch kritisch; denn es müsste gewährleistet werden, dass Qualifizierungen von Bremer Hebammen auch außerhalb Bremens anerkannt würden. Die entscheidende Frage sei demnach, mit welchen Konzepten man unter Wahrung der akademischen Standards dem berechtigten Anspruch von Hebammen auf Nachqualifikation gerecht werden könne. Dazu werde auch die Option eines berufsbegleitenden Studiums geprüft. Qualifikationsmodelle, die eine Fortbildung im Umfang von wenigen hundert Stunden umfassten, sollten nicht mit einem Bachelorstudium gleichgestellt werden. Dieses würde sonst entwertet, was der Intention der Einführung des Studiums – nämlich den gestiegenen Anforderungen an Hebammen zu begegnen – schaden würde.

Frau Altmann vom Hebammenlandesverband Bremen unterstrich, dass aus Sicht des Verbandes die Fortbildung altrechtlich qualifizierter Hebammen ebenso wichtig sei wie die Verabschiedung des HebAusfG und dem damit verbundenen Bachelorstudium. Eine für praktizierende Hebammen umsetzbare Lösung bezüglich einer Nachqualifizierung sei aus drei Gründen bedeutend.

Erstens: Eine Umfrage im Lande Bremen unter im Verband organisierten Hebammen habe ergeben, dass diese sich weiterqualifizieren wollten. 75 Prozent der Kolleginnen seien an einem Bachelor interessiert. Würde für sie keine Regelung geschaffen, würde ihnen der Weg in die hochschulische Laufbahn versperrt.

Zweitens: Es drohe eine tarifliche Ungleichbehandlung von unterschiedlich qualifizierten Hebammen, von der alle derzeit praktizierenden Hebammen betroffen seien. Auch führe das Fehlen eines Weiterqualifizierungsangebots zu einer Spaltung innerhalb der Berufsgruppe.

Drittens: Viele Hebammen verfügten über jahrelange Berufserfahrung und seien in familiäre und berufliche Strukturen eingebunden. Sie könne man nicht aus ihrem Berufsleben herausdrängen, um ein Vollzeitstudium zu absolvieren; außerdem fehlten sie dann in der praktischen Hebammenarbeit, was die Versorgungslücke eklatant vergrößere.

Der Hebammenlandesverband wisse von den Bedürfnissen der erfahrenen Kolleginnen, um eine machbare Nachqualifizierung zu erlangen. Die aktuelle Lösung, dass sich die Kolleginnen im primär qualifizierenden Studiengang einschrieben, sei nicht praktikabel. Stattdessen benötigten die Kolleginnen flexibel gestaltete und nebenberuflich durchführbare Qualifizierungsangebote, die ein bis zwei Jahre in Anspruch nähmen und sich in Familien- und Berufstätigkeit eingliedern ließen. Dementsprechend sei der Hebammenlandesverband interessiert an einer konstruktiven und niedrigschwelligen Lösungsfindung gemeinsam mit der HSB.

Der Ausschuss schlägt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE bei Enthaltung der FDP-Fraktion vor, das Gesetz in zweiter Lesung zu beschließen.

Der vorliegende Bericht wurde im Umlaufverfahren gemäß § 7a in Verbindung mit § 58 Abs. 2 der Geschäftsordnung beschlossen. Die Frist für das Umlaufverfahren endete am 25. Januar 2022. Der Ausschuss bittet, den Bericht dringlich zu behandeln.

Beschlussempfehlung:

Die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz zur Ausführung des Gesetzes über das Studium und den Beruf von Hebammen und der Studien- und Prüfungsverordnung für Hebammen (Hebammenausführungsgesetz – HebAusfG) in zweiter Lesung.

Dr. Solveig Eschen, Vostizende